

227

6 Raumplanung, Bau und Verkehr
6.3 Tiefbau
6.3.2 Bauprojekte
6.3.2.1 Strassen, Wege, Plätze

**Sanierung Schauenbergstrasse - Freigabe Bauprojekt, Kreditgenehmigung,
Arbeitsvergabe**

Aktenzeichen: 6.3.2.1-23.1639

GRB 26.02.2024 Vergabe Ingenieurarbeiten

Für das in den Jahren 2024/25 budgetierte Strassen- und Wasserleitungssanierungsprojekt an der Schauenbergstrasse hat der Gemeinderat den Auftrag für die Ausarbeitung des Bauprojekts an das Büro F + H Partner AG, Rickenbach Sulz erteilt.

An der Werkkommissionssitzung vom 26. September 2024 wurde das Bauprojekt zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für die Sanierung muss gemäss Kostenvoranschlag vom 21. September 2024 mit Kosten über CHF 695'000.00.- inkl. MwSt. gerechnet werden.

Anlass, Bestand

Zur Erhaltung der Infrastruktur wird die Sanierung der Schauenbergstrasse im Abschnitt Eggholz- bis Wanneggstrasse durchgeführt. Im Rahmen dieser Strassensanierung wird die öffentliche Beleuchtung normgerecht und nach heutigen Standards angepasst. Die Wasserleitung (GG DN 125, Baujahr 1962 und 1965) wird durch neue Gussrohre mit einem Durchmesser von 125 mm ersetzt. Zusätzlich wird die EKZ eine Netzerneuerung bzw. einen Netzausbau vornehmen.

Bauprojekt

Wasserleitung

Die bestehende Wasserleitung aus Grauguss DN 125 mm aus den 1960er Jahren wird durch eine neue Leitung aus duktilem Grauguss mit Faserzementmörtel-Umhüllung (FZM) ersetzt. Im Westen, bei der Eggholzstrasse, erfolgt der Anschluss an die 2015 erstellte Leitung, während im Osten, bei der Wanneggstrasse, der Anschluss an die Leitung von 1954 vorgenommen wird. Zudem werden vier Hydranten durch neue, den aktuellen Normen entsprechende Modelle ersetzt. Insgesamt werden elf Hausanschlüsse erneuert und an die neue Leitung angeschlossen.

Strassensanierung

Wegen der geplanten Werkleitungsarbeiten wird der Strassenbelag vollflächig erneuert, um einen gleichmässigen Aufbau des Oberbaus zu erreichen.

Der Sanierungsbereich umfasst ca. 230m, wobei die bestehende Breite von 5,00m beibehalten wird. Der Fahrbahnrand entspricht dem Grenzverlauf. Längs- und Quergefälle bleiben weitgehend unverändert, werden aber punktuell optimiert.

Schlamm-sammler und Abläufe der Strassenentwässerung werden ersetzt, bleiben aber an den aktuellen Standorten. Neue, höhenverstellbare Abdeckungen ersetzen die Einlaufroste.

Die Randabschlüsse werden komplett entfernt und durch Schalensteine (Typ 12, Granit) sowie Stellplatten (8/25cm, Granit) ersetzt. An wasserführenden Rändern kommen zweireihige Abschlüsse (Bord-/Wasserstein bzw. Stellplatte/Wasserstein) zum Einsatz.

Öffentliche Beleuchtung

Das Beleuchtungsprojekt wurde durch die EKZ ausgearbeitet. Die bestehenden Kandelaber werden durch neue Modelle mit LED-Leuchten und Dimmfunktion ersetzt. Die Kandelaberzuleitungen werden im Gehweg neu erstellt.

Mischwasserkanalisation

Die bestehende Mischwasserkanalisation im Projektperimeter (Nennweite 300mm, Betonrohre mit Glockenmuffen) wurde untersucht. Dichtheitsprüfungen sollen klären, ob Innensanierungen erforderlich sind. Diese Sanierungen erfolgen nach der Strasseninstandsetzung. Die bestehenden Sickerleitungen entlang der Kanalisation bleiben unverändert und werden nicht saniert.

Werkleitungen

Die Werkeigentümer wurden bezüglich des Sanierungs- oder Ausbaubedarfs ihrer Anlagen angefragt. Das EKZ plant im Rahmen der Bauarbeiten eine Netzerneuerung und einen Netzausbau. Swisscom sieht derzeit keinen Bedarf für Anpassungen. Eine Rückmeldung der Antennengenossenschaft steht noch aus.

Kostenvoranschlag

Die nachstehenden Baukosten sind aufgrund von Vorausmassen und Referenzpreisen ermittelt worden. Genauigkeit $\pm 10\%$.

Zusammenstellung Strassensanierung

Der Kostenvoranschlag rechnet für die Strassensanierung mit Aufwendungen von CHF 330'000.00 inkl. MwSt.

1.	Bauarbeiten		
	Tiefbauarbeiten	CHF 215'000.00	
	Total Bauarbeiten		CHF 215'000.00
2.	Nebenarbeiten		
	Baunebenkosten, AV- Rekonstruktion	CHF 15'500.00	
	Montage öffentliche Beleuchtung	CHF 29'500.00	
	Total Nebenarbeiten		CHF 45'000.00
3.	Technische Arbeiten		
	Honorar Projektierung und Bauleitung	CHF 27'000.00	
	Nachführung amtliche Vermessung	CHF 8'000.00	
	Total Technische Arbeiten		CHF 35'000.00
	Total Strasse		CHF 295'000.00
	Unvorhergesehenes ca. 3,5%		CHF 10'000.00
	MwSt. 8,1 % + Rundung		CHF 25'000.00
	Gesamtkosten		CHF 330'000.00

Zusammenstellung Wasserleitung

Der Kostenvoranschlag rechnet für die Erstellung der Wasserleitung mit Aufwendungen von CHF 245'000.00 inkl. MwSt.

1.	Bauarbeiten			
	Tiefbauarbeiten	CHF	72'500.00	
	Rohrlegearbeiten	CHF	97'500.00	
	Hauszuleitungen	CHF	25'000.00	
	Total Bauarbeiten			CHF 195'000.00
2.	Nebenarbeiten			
	Baunebenkosten	CHF	5'000.00	
	Total Nebenarbeiten			CHF 5'000.00
3.	Technische Arbeiten			
	Honorar Projektierung und Bauleitung	CHF	20'000.00	
	Total Technische Arbeiten			CHF 20'000.00
<hr/>				
	Total Wasser			CHF 220'000.00
	Unvorhergesehenes ca. 3,0%			CHF 6'000.00
	MwSt. 8,1 % + Rundung			CHF 19'000.00
	Gesamtkosten			CHF 245'000.00

Zusammenstellung Abwasser

Der Kostenvoranschlag rechnet für die Sanierung der Abwasserleitung mit Aufwendungen von CHF 120'000.00 inkl. MwSt.

1.	Bauarbeiten			
	Tiefbauarbeiten	CHF	10'000.00	
	Inliner- und Robotersanierung (Schätzung)	CHF	92'000.00	
	Total Bauarbeiten			CHF 102'000.00
2.	Nebenarbeiten			
	Baunebenkosten	CHF	1'000.00	
	Total Nebenarbeiten			CHF 1'000.00
3.	Technische Arbeiten			
	Honorar Projektierung und Bauleitung	CHF	2'500.00	
	Total Technische Arbeiten			CHF 2'500.00
<hr/>				
	Total Abwasser			CHF 105'500.00
	Unvorhergesehenes ca. 5,0%			CHF 5'500.00
	MwSt. 8,1 % + Rundung			CHF 9'000.00
	Gesamtkosten			CHF 120'000.00

Zusammenstellung Gesamtprojekt

Objekt	Investitions -kontoplan	Konto Nr.	Betrag Netto inkl. MwSt. [CHF]
Baukosten Strassensanierung	INV 156	6150.5010.06	330'000.00
Baukosten Wasserleitung	INV 156	7101.5030.48	245'000.00
Baukosten Abwasserleitung	INV 156	7201.5030.48	120'000.00
Total Projektkosten			695'000.00

Die Projektkosten über die drei Teilprojekte betragen CHF 695'000.00. Im Voranschlag 2024/25 sind CHF 760'000.-, inkl. MwSt., für die Sanierung der Schauenbergstrasse eingestellt.

Der Gemeinderat kann Ausgaben beschliessen die CHF 300'000.- übersteigen, wenn diese gebunden sind. Gestützt auf folgende gesetzliche Grundlagen, wird die Sanierung der Schauenbergstrasse als gebunden erklärt und durch den Gemeinderat bewilligt:

1. Gemeindeordnung Wiesendangen

Gemäss Art. 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung von Wiesendangen ist der Gemeinderat für die Bewilligung gebundener Ausgaben zuständig.

2. Gemeindegesetz – Gebundenheit von Ausgaben

Gemäss § 103. Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt.

3. Gemeindeverordnung - Unterhaltspflicht

Sachwerte sind gemäss § 5 der Gemeindeverordnung (VGG) laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach- oder Bauschäden auftreten.

4. Strassengesetz:

Gemäss § 25 des Strassengesetzes (StrG) sind die Strassen nach technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten so zu unterhalten und zu betreiben, dass sie ihrem Zweck entsprechend sicher und für die Umgebung möglichst schonend benutzt werden können. Der Strassenunterhalt umfasst unter anderem die Instandhaltung und Ausbesserung von Schäden. Die Unterhaltspflicht öffentlicher Gemeindestrassen obliegt der Gemeinde (§ 26StrG).

5. Wasserversorgung

Gemäss §27 Abs. 1 des Wasserwirtschaftsgesetzes (WWG) stellen die Gemeinden die Wasserversorgung innerhalb ihres Gemeindegebietes sicher. Sie decken ausserordentliche Bedürfnisse, soweit dies ihnen zumutbar ist. Abs. 2: Sie bauen die Wasserversorgung nach Massgabe des generellen Wasserversorgungsprojektes und der Erschliessungsplanung aus.

6. Gewässerschutzgesetz

Gemäss § 15 Abs. 1 EG GSchG hat die Gemeinde zur Ableitung und Reinigung der Abwässer ein öffentliches Kanalnetz mit zentraler Reinigungsanlage entsprechend den Forderungen eines zeitgemässen Gewässerschutzes und nach Massgabe der örtlichen Bedürfnisse zu erstellen, zu verbessern, zu unterhalten und zu betreiben.

Submissionsergebnisse

Submission Tiefbauarbeiten

Die Ausschreibung der Tiefbauarbeiten erfolgte im Einladungsverfahren. Innert Frist haben alle eingeladenen Unternehmer ihre Angebote eingereicht. Nach der Offertöffnung wurden die Angebote überprüft und bereinigt.

Zuschlagskriterien: Angebotspreis 100 %

Unternehmer	Eingabesumme inkl. MwSt. [CHF]	Differenz [CHF]	Diff. %	Rang	Anteil Gemeinde inkl. MwSt. [CHF]
Schneider+Steinemann AG, Frauenfeld	375'290.90	-	-	1	315'417.75
Hüppi AG, Winterthur	394'966.05	19'675.15	5.2%	2	340'765.80
Brossi AG, Winterthur	397'963.75	22'672.85	6.0%	3	317'845.50
Cellere AG, Winterthur	409'803.75	34'512.85	9.2%	4	334'497.75

Die kontrollierten Offertsummen der Angebote liegen zwischen CHF 375'290.90 und CHF 409'803.75 inkl. MwSt. Die Differenz beträgt CHF 34'512.85 oder 9.2 %. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Schneider+Steinemann AG, Winterthur.

In der Offerte der Tiefbauarbeiten sind auch die Grabarbeiten für die EKZ enthalten. Die Vergabesumme der Gemeinde Wiesendangen beträgt CHF 315'417.75 inkl. MwSt.

Objekt	Bauherr	Investitions-kontoplan	Konto Nr.	Betrag Netto inkl. MwSt. [CHF]
Strassensanierung	Gemeinde	156	6150.5010.06	228'018.30
Wasserversorgung	Gemeinde	156	7101.5030.48	76'909.55
Kanalisation	Gemeinde	156	7201.5030.48	10'489.90
Anteil Gemeinde				315'417.75
EKZ	EKZ	-	-	59'873.15
Total Vergabe Tiefbau				375'290.90

Submission Rohrlegearbeiten

Die Ausschreibung der Rohrlegearbeiten erfolgte im Einladungsverfahren. Innert Frist haben alle eingeladenen Unternehmer ihre Angebote eingereicht. Nach der Offertöffnung wurden die Angebote überprüft und bereinigt.

Zuschlagskriterien: Angebotspreis 100 %

Unternehmer	Eingabesumme inkl. MwSt. [CHF]	Differenz [CHF]	Diff. %	Rang
Gebrüder Meier AG, Hettlingen	104'409.65	-	-	1
Wisi Haustechnik AG, Wiesendangen	107'560.90	3'151.25	3,0	2
Karl Erb, Sanitär AG, Dinhard	112'312.55	7'902.90	7,6	3

Die kontrollierten Offertsummen der Angebote liegen zwischen CHF 104'409.65 und CHF 112'312.55 inkl. MwSt. Die Differenz beträgt CHF 7'902.90 oder 7.6 %. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Gebrüder Meier AG, Hettlingen.

Öffentliche Beleuchtung

Zur Planung für die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung wurde die EKZ beauftragt. Die Offerte beinhaltet die Planung, das Verlegen der Stromkabel und das Liefern und Montieren der neuen Kandelaber.

Unternehmer: - Elektrizitätswerk des Kantons Zürich, Seuzach

Submission: - Freihändiges Verfahren

Die Offerte wurde durch das Ingenieurbüro F+H Partner AG auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft.

Die Arbeiten für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung werden an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Deisrütistrasse 12, 8472 Seuzach, zum Betrag von netto CHF 29'482.70 exkl. MwSt. bzw. CHF 31'870.80 inkl. MwSt., vergeben.

DER GEMEINDERAT beschliesst:

1. Das Bauprojekt, inkl. technischem Bericht vom 21. September 2024 der F+H Partner AG, wird genehmigt.
2. Der Kredit von CHF 695'000.00 inkl. MwSt. für die Sanierung der Schauenbergstrasse wird genehmigt. Die Kosten sind im Investitionsbudget enthalten und werden der Investitionsrechnung "Sanierung Schauenbergstrasse 2. Teil" in den Jahren 2024 und 2025 belastet.

Die Kosten teilen sich auf folgende Kosten auf:
 - Konto 6150.5010.06, CHF 330'000.00 (Strasse und Beleuchtung)
 - Konto 7101.5030.48, CHF 245'000.00 (Wasser)
 - Konto 7201.5030.48, CHF 120'000.00 (Kanalisation)
3. Aufgrund der Erwägungen wird der Kredit als gebunden erklärt.
4. Die Tiefbauarbeiten werden an die Firma Schneider+Steinemann AG, Bannhaldenstrasse 40, 8500 Frauenfeld, zum Betrag von CHF 315'417.75 inkl. MwSt., vergeben.
5. Die Rohrlegearbeiten werden an die Firma Gebrüder Meier AG, Oberwilerstrasse 1, 8442 Hettlingen, zum Betrag von netto CHF 104'409.65 inkl. MwSt. vergeben
6. Die Arbeiten für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung werden an die Elektrizitätswerke des Kantons Zürich, Deisrütistrasse 12, 8472 Seuzach, zum Betrag von netto CHF 31'870.80 inkl. MwSt., vergeben.

GEMEINDERAT WIESENDANGEN

Gemeindepräsident

Gemeindegemeinsamer



Urs Borer

Martin Schindler

Mitteilungen an:

- F+H Partner AG, Breitestrasse 1a, 8545 Rickenbach Sulz
- Schneider+Steinemann AG, Bollstrasse 44, 8405 Winterthur, mit separatem Schreiben
- Cellere AG, Fröschenweidstrasse 10, 8404 Winterthur, mit separatem Schreiben
- Brossi AG, Wülflingerstrasse 285, 8408 Winterthur, mit separatem Schreiben
- Hüppi AG, Technoramastrasse 10, 8404 Winterthur, mit separatem Schreiben
- Gebrüder Meier AG, Rohrleitungsbau, Oberwilerstrasse 1, 8442 Hettlingen, mit separatem Schreiben
- Wisi Haustechnik AG, Schulstrasse 46, 8542 Wiesendangen, mit separatem Schreiben
- Karl Erb Sanitär-Haustechnik AG, Postfach, 8474 Dinhard, mit separatem Schreiben
- EKZ, Deisrütistrasse 12, 8472 Seuzach, mit separater Auftragserteilung durch Mario Kaderli
- Rechnungsprüfungskommission
- Gemeindegemeinsamer (zur Publikation der gebundenen Ausgabe)
- Finanzverwaltung
- Mario Kaderli, Bereichsleiter Tiefbau

Versand: 3. Oktober 2024